Brandschutzordnung

nach DIN 14096 - Teil A+B



DHBW Campus Horb Motorenprüfstand

Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar

Stuttgart, Tel. 0711/41468003 HJH 11/2022 Darmstadt, Tel. 06151/65006

Inhaltsverzeichnis

Information der Mitarbeiter Brandschutzordnung Teil A Brandschutzordnung Teil B:	Seite 1 Seite 2
Brandverhütung	Seite 3-4
Brand- und Rauchausbreitung	Seite 5
Flucht und Rettungswege	Seite 5
Melde- und Löscheinrichtungen	Seite 6
Verhalten im Brandfall	Seite 7
Brand melden	Seite 7
Alarmsignale und Anweisungen beachten	Seite 8
In Sicherheit bringen	Seite 8
Räumung des Gebäudes, Sammelstelle	Seite 9
Brandbekämpfung	Seite 9
Handhabung der Handfeuerlöscher	Seite 10
Behandlung brennender Personen	Seite 11
Erste Hilfe	Seite 11
Besondere Verhaltensregeln	Seite 12
Technische Störungen	Seite 13
Wichtige Telefonnummern	Seite 13

Information der Mitarbeiter

Diese Brandschutzordnung Teil A+B gilt speziell im Gebäude "Motorenprüfstand" der DHBW Campus Horb. Sie ist eine Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Selbige Brandschutzordnung soll allen Mitarbeitern ausgehändigt bzw. zugänglich gemacht werden. Ihre Kenntnisnahme ist schriftlich zu bestätigen. Der Unterzeichner ist verpflichtet, diese Brandschutzordnung aufmerksam zu lesen und in seinem Zuständigkeitsbereich einzuhalten.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren Brand melden



Feuerwehr (0) 112 anrufen!

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung Teil A, nach DIN 14096

DHBW Motorenprüfstand, Florianstr. 15, 72160 Horb a.N

Erstellt 11.2022

ak zeichenbüro 06151/65006

Brandschutzordnung Teil B

<u>Brandverhütung</u>

Regelmäßige Teilnahme an Unterweisungen der Beschäftigten über Brandgefahren und deren Abwendung.

Elektrogeräte in Teeküchen stehen an oberster Stelle, wenn es um Brandquellen in Bürogebäuden geht. Das Vergessen von abschalten oder der unbeaufsichtigte Moment ist Haupt-Ursache von Bränden und Rauchentwicklung.

Abfallbehälter aus nichtbrennbarem Material mit dichtschließendem Deckel oder sogenannte selbstlöschende Behälter verwenden. Aschenbecher nicht direkt in Müllsäcke oder Papierkörbe entleeren.

Feuer und offenes Licht nur unter Aufsicht verwenden.

Beim Umgang mit explosiven oder leicht entzündbaren Stoffen sind offene Flammen streng verboten.

Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur im Beisein oder von dafür geschultem Personal ausgeführt werden.

Brennbare Stoffe und Abfälle

Papier- und Abfalleimer sind durch das Reinigungspersonal an der Müllsammelstelle in die bereitgestellten Container zu entleeren. Ansammlungen von großen Papiermengen oder brennbaren Stoffen stellen eine unnötige Brandlast dar und sind zu vermeiden.

Vorbeugen ist besser als Löschen!

Brandverhütung (Fortsetzung)

Elektrische Geräte sind ständig in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Reparaturen dürfen nur von fachkundigem Personal durchgeführt werden.

Elektrogeräte, wie Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Herde u.ä. sind wegen der Wärmeübertragung nach unten auf nicht brennbare Unterlagen, wie Stein- oder Keramikfliesen (kein Metall), aufzustellen und unter Aufsicht zu betreiben. Brennbare Stoffe sind fern zu halten. Bedienstete sollten keine eigenen elektrische Geräte nutzen. Sollte dies dennoch vorkommen ist dies mir der Haustechnik abzustimmen. Die Überlastung von elektrischen Zuleitungen wird oftmals unterschätzt. Sie können sich so stark erhitzen, dass es zum Brand kommt. Beispielsweise kann eine überlastete Mehrfachsteckleiste mit vielen gleichzeitig betriebenen Verbrauchern eine Brandquelle darstellen. Aus diesem Grund keine Mehrfachsteckdosenleisten hintereinander stecken!

Gas- und ölbetriebene Geräte sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen können nur durch die Haustechnik erteilt werden. Diese dürfen nur an geeigneten Örtlichkeiten und nur unter Aufsicht betrieben werden. Erforderliche Betriebsstoffe (z.B. Flüssiggas) dürfen nur in geeigneten und nur in eigens dafür geschaffenen Räumen gelagert werden.

Zündquellen sind grundsätzlich zu vermeiden. Nicht nur offene Flammen oder glimmende Gegenstände, sondern auch heiße Oberflächen oder Funkenbildung an elektrischen Installationen und Geräten stellen ebenfalls eine Brandgefahr dar. Die Überlastung von elektrischen Zuleitungen wird oftmals unterschätzt. Sie können sich so stark erhitzen, dass es zum Brand kommt. Beispielsweise kann eine überlastete Mehrfachsteckdosenleiste mit mehreren gleichzeitig betriebenen Verbrauchern eine Brandquelle darstellen.

Vorbeugen ist besser als Löschen!

Brand- und Rauchausbreitung

Türen als Feuerschutzabschlüsse

sind als Schachttüren zu den Installationsschächten. Sie sollen die Ausbreitung des Feuers über diese Schächte verhindern und dürfen nicht offengehalten werden.

Rauch ist ein heimtückischer Feind im Brandfall. Automatische Rauchmelder geben Alarm durch eine Sirene. Der Rauchabschluss geschieht, indem Türen und Fenster geschlossen werden. Rauchabschlüsse sollen die Ausbreitung von Rauch verhindern und dadurch Fluchtwege begehbar halten.

Rauch- und Brandschutztüren sind ständig frei zu halten. Sie dürfen nicht verkeilt, festgebunden oder auf eine andere Weise in ihrer Schließfunktion beeinträchtigt werden. Deren Schließbereich ist ständig frei zu halten.

Um keine Fluchtmöglichkeiten zu verbauen, dürfen diese Türen nicht verriegelt oder zugestellt werden.

Flucht- und Rettungswege

Das Gebäude ist so konzipiert, dass es aus jedem Bereich zwei Fluchtwege gibt. Diese Flucht und Rettungswege sind gekennzeichnet.

Sie sind ständig und in voller Breite frei zu halten. Das Abstellen, Aufstellen, Aufhängen und Lagern von Gegenständen oder Gütern aller Art ist verboten, auch, wenn es nur kurzfristig erfolgt.

Auf Flächen für Feuerwehr und Feuerwehrzufahrten/aufstellflächen darf nicht geparkt werden. Sie dürfen nicht verstellt werden.

Melde- und Löscheinrichtung

Brandmeldung

erfolgt durch das Telefon 0-112 zur Feuerwehr!

Feuerwehr:



anrufen

Löscheinrichtungen

Feuerlöscher sind mit örtlichen Symbolen gekennzeichnet. Deren Standorte sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen:





Bedienung Handfeuerlöscher:

- Gegebenfalls Feuerlöscher aus dem Schutzkasten nehmen
- 1. Sicherung ziehen
- 2. Knopf kräftig einschlagen
- 3. Pistole betätigen

Benutzte Löscheinrichtungen umgehend dem haustechnischen Personal melden! Deren Telefonnummern befinden sich auf der letzten Seite.

Um im Einsatzfall wertvolle Zeit zu sparen, machen Sie sich vor einem Einsatz mit der Handhabung der Löscheinrichtungen vertraut!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Ausbrechende Panik fordert oft die meisten Opfer

Nicht alles selber machen wollen, sondern Hilfe organisieren.

Türen und Fenster schließen.

Türen dürfen nicht verriegelt oder abgeschlossen werden.

Andere Personen warnen.

Erkunden, ob Menschen in Gefahr sind und deren Rettung versuchen.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Bei Brand an elektrischen Geräten Netzstecker ziehen oder Not-Aus betätigen.

Brand melden

Feuerwehr:



anrufen

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

Jeden noch so kleinen Entstehungsbrand melden!

6

Alarmsignale beachten Anweisungen beachten

Die Alarmierung im Brandfall erfolgt über akustische Signalgeber. Sollten Zweifel darüber bestehen, ob Sie betroffen sind, verlassen Sie dennoch das Gebäude!

Wird Evakuierung erforderlich, sind die Anweisungen der Feuerwehr und der eingesetzten Brandschutzhelfer unbedingt zu beachten!

In Sicherheit bringen

Wird eine nicht kalkulierbare Gefahr erkannt, ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen und die Feuerwehr zu verständigen.

Feuerwehr:



Erkunden, ob Menschen in Gefahr sind, und deren Rettung versuchen.

Grundsätzlich: Verletzten, behinderten und bewegungseinge-schränkten Personen helfen.

Gehbehinderten Personen bedürfen besondere Aufmerksamkeit! Ihnen muss bei der Evakuierung und im Fluchtfall auf jeden Fall geholfen werden.

Die Feuerwehr ist auf die Anwesenheit von Behinderten hinzuweisen.

Bei Rauchentwicklung Gebäude sofort verlassen!



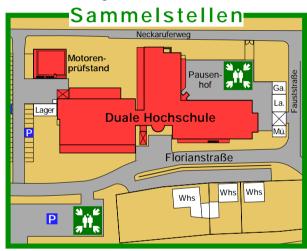
Verrauchte Räume oder Fluchtwege in gebückter Haltung oder kriechend verlassen

Räumung des Gebäudes

Im Falle einer Evakuation findet die Sammlung an der vorher abgestimmten Sammelstelle statt - siehe Kennzeichnung in unterer Abbildung!



Vollzähligkeit der Mitarbeiter und Studierenden, sowie etwaige Besucher, werden dort aufgenommen und der Einsatzleitung der Feuerwehr müssen vermisste Personen mitgeteilt werden. Verlassen Sie erst die Sammelstelle, wenn Sie hierzu die Aufforderung erhalten. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Verlassen Anderen, am besten dem Vorgesetzten oder zuständigen Brandschutzbeauftragten bekannt ist, um unnötiges Vermisstensuchen zu vermeiden.



Brandbekämpfung

vorhandene Brandbekämpfungshilfen in Ihrem Haus:



Feuerlöscher



Bedienhinweise siehe Seite 6 und 10.

Brandbekämpfung, soweit gefahrlos möglich, bis zum Eintreffen der Feuerwehr fortsetzen.

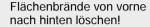
Verbrauchte Löschmittel (Feuerlöscher) nicht wieder an die Wand hängen sondern auf den Boden legen und dem haustechnischen Personal mitteilen.

Löschversuch unternehmen

Umgang mit Handfeuerlöschern

Machen Sie sich mit dem Umgang der verschiedenen Sorten von Feuerlöschern an Ihrem Arbeitsplatz vertraut. Bei deren Einsatz ist auf Folgendes besonders zu achten:

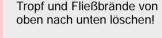
Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



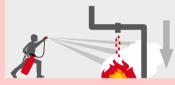




Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.







Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen - nicht nacheinander!

Personenbrand mit Feuerlöscher löschen!





Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten! Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu befüllt werden!



10





Gebrauchte Feuerlöscher <u>nicht</u> wieder an die Wand hängen, sondern diese umgehend dem haustechnischen Personal melden: Tel. 07451/521-106 od. 07451/521-101

Behandlung brennender Personen

In Brand geratene Personen reagieren in der Regel mit Panik. Ihnen kann nur durch massiven Einsatz geholfen werden.

- Stoppen Sie die Person, indem Sie sie zu Boden werfen.
- Ersticken Sie die Flammen mit einer Decke, einem Mantel oder ähnlichen Hilfsmitteln.
- Sind keine Löschmittel vorhanden, rollen Sie die Person auf dem Boden, und versuchen Sie so, die Flammen zu ersticken.
- Sind die Flammen vermeintlich gelöscht, entfernen Sie die Decke oder Hilfsmittel vorsichtig von den Füßen zum Kopf hin. Löschen Sie dabei nach, wenn erforderlich.
- Wirken Sie durch Zureden beruhigend auf die Person ein.
- Die betreffende Person muss wegen Schockgefahr bis zur ärztlichen Versorgung ständig betreut werden.

Erste Hilfe



Erste Hilfe leisten (bei Verbrennungen möglichst sofort mit Wasser kühlen, keinen Wundverband anlegen!).

Bei Bedarf medizinische Hilfe anfordern

Personal meluen. Tel. 07451/521-106 0d. 07451/521-101

Besondere Verhaltensregeln

Bei Androhung von:

- Brandanschlägen
- Geiselnahme
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Sprengstoffanschlag oder bei
- Diebstahl
- Einbruch
- Raub

- bewahren Sie bitte Ruhe -

Bei telefonischer Androhung:

versuchen, den Gesprächsinhalt schriftlich zu notieren und den Anrufer (auf Sprache, Art der Androhung, ggf. das Motiv) gut anzuhören und sprechen zu lassen.

Sofort Vorgesetzte Abteilungsleitung informieren.

Polizei-Notruf:



Alle Beobachtungen sofort schriftlich festhalten. Verdächtige Gegenstände nicht berühren, nichts verändern Mitarbeiter informieren (warnen).

Ruhe bewahren; Studierende, Besucher und Mitarbeiter nicht in Panik versetzen.

Bei angeordneter Hausräumung privateigene Gegenstände wie z. B. Aktenkoffer, Taschen, sonstiges mitnehmen.

Störung an technischen Einrichtungen

Bei Störungen an:

- der Beleuchtung
- an elektrischen Einrichtungen und Geräten
- der Stromversorgung
- und an sonstiger Haustechnik

Störungen umgehend dem haustechnischen Personal melden. Telefonnummern befinden sich auf der Rückseite.

Keine Geräte oder Gegenstände anfassen, die eventuell unter Strom stehen könnten! - Stromunterbrechung durch Stecker ziehen.



Feuerwehr:

0-112

Rettungswagen:

C 0-112

Polizei-Notruf:

0-110

Brandschutzbeauftragter Herr Siepmann: 07451/521-106; 0177/5726404 Campusleiterin Frau Prof. Antje Katona: 07451/521-101; 0176/63769570 Verwaltungsleiterin Frau Irene Straub: 07451/521-122; 0176/24637170 Stellvertr. Verwaltungsleiterin Frau Munz: 07451/521-126; 0179/1208833

Ihre Ansprechpartner in Sachen Brandschutz und Haustechnik:

Brandschutzbeauftragter Herr Siepmann: 07451/521-106

Campusleiterin Frau Prof. Antje Katona: 07451/521-101

12